

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Augsburg zur Verwendung von Studienzuschüssen (Studienzuschusssatzung) vom 27. November 2013

Aufgrund des Art. 5a Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. 2013, S. 252) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 1 der Satzung der Universität Augsburg zur Verwendung von Studienzuschüssen (Studienzuschusssatzung) vom 15. Mai 2013, wird wie folgt geändert

1. In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „desjenigen Zeitpunktes verwendet, auf den sich die staatliche Zuweisung bezieht“ ersetzt durch die Worte „des 1. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres verwendet“.
2. In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „Studienjahr“ durch das Wort „Kalenderjahr“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 13. November 2013 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 27. November 2013 (Az. St – 724).

Augsburg, den 27. November 2013
I.V.

gez.

Prof. Dr. Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 27. November 2013 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. November 2013 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. November 2013.